



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-526/2018 Aktenzeichen: en-noe Datum: 08.11.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
		Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28.11.2018	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	1	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Beschlussbegründung:

Die Vertretung muss sich gemäß § 59 KVG LSA zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung geben.

Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung erfolgt eine rechtliche Anpassung an die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Geschäftsordnung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister